

PLANUNGSKOMMISSION GEMEINDERAT (PLAKO)

Ortsplanung

Teilrevision BZO Schaffhauserstrasse, nachträgliche Festsetzung Wohnanteil

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 06.03.2006 hat der GR einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung BZO Schaffhauserstrasse zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt war es infolge der Ueberschreitung der Alarmwerte beim Lärm nicht möglich in den Zonen Z4, Z5 und Z6 einen Wohnanteil festzulegen. Wenige Tage vor der Festsetzung der Teilrevision BZO Schaffhauserstrasse durch den GR hat die Baudirektion die Lärmkurven neu festgesetzt. Dies ermöglicht nun die Festsetzung eines Wohnanteils im Umfang des ursprünglichen Ausmasses der BZO (Besitzstandwahrung).

2. Grundlagen

Die Revision erfordert nur eine Aenderung des Zonenplanes mit Angaben des Wohnanteiles und dem dazu gehörenden Planungsbericht.

3. Bearbeitung / Prüfung

Da die Vorlage dem Wunsch der PLAKO entspricht und dieser Wohnanteil schon in der Teilrevision BZO Schaffhauserstrasse gefordert wurde, ist keine neue Bearbeitung durch die PLAKO notwendig.

Aus Sicht der PLAKO wäre aber eine hundertprozentige Freigabe des Wohnanteils wünschenswert. Dies würde einer Förderung der Ideen der Zentrumsentwicklung Schaffhauserstrasse nur helfen.

Die Details zum Antrag können dem Antrag des SR vom 23.01.2007 entnommen werden. Die PLAKO bedankt sich beim Stadtrat, dem Bauamt und den beteiligten Planern für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit.

4. Schlussantrag

Die PLAKO beantragt dem Gemeinderat einstimmig (7:0) die nachfolgende Vorlage zu genehmigen.

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Schaffhauserstrasse, nachträgliche Festsetzung des Wohnanteils, bestehend aus dem revidierten Zonenplan vom 10.10.2006 (Ausschnitt) festzusetzen und den Planungsbericht vom 10.10.2006 zur Kenntnis zu nehmen.

Sprecher im Rat: Heinrich Eberhard

Opfikon, 7. März 2007

Die Planungskommission

Der Präsident

Heinrich Eberhard

Ein Mitglied

Otto Peyer

